Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 82 (1990)

Heft: 2

Artikel: Umweltprinzipien des SGB für ein qualitatives Wachstum

Autor: Kappeler, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umweltprinzipien des SGB für ein qualitatives Wachstum

Der vorliegende Entwurf zu einem Umweltprogramm des SGB – er stammt aus der Feder von *Beat Kappeler* – soll dem SGB als Leitplanke seiner künftigen Umweltpolitik dienen. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Mai 1990 wird über diesen Entwurf befunden.

Neben der Revision des Umweltschutzgesetzes dürften die neuen Arbeiten an einer Gesamtverkehrspolitik und an den verschiedenen Energievorlagen die Hauptakzente der nächsten Jahre auf der gesetzgeberischen Ebene darstellen.
In der Wirklichkeit aber sind neue, noch grössere Gefahren und Herausforderungen nicht nur für die Umwelt und die Menschen in der Schweiz, sondern weltweit aufgetreten. Nach dem Waldsterben seinerzeit haben wir uns künftig mit der Gefahr einer weltweiten Klimaerwärmung durch menschlich verursachte Verbrennungsprozesse und mit der Zerstörung der Ozon-Hülle auseinanderzusetzen.
Vor diesem Hintergrund, und ohne die detaillierteren Konzepte des SGB für Energie, Verkehr, Arbeitsumwelt und andere diesbezügliche Stellen im gültigen Arbeitsprogramm zu berühren, müssen wir unsere Erwerbsgesellschaft gründlich überdenken und einige Regeln aufstellen.

1. Feststellungen

Das bisherige Wachstum im Verbrauch der Ressourcen und im Ausstoss von Abfällen muss aufhören. Sogar der blosse Stand dieses Verbrauchs und der Abfälle daraus ist zu hoch, insbesondere bezüglich der Erwärmung der Erdatmosphäre. Neben diesem globalen Problem besteht die Übernutzung lokaler Ressourcen und Umwelt.
Wenn im Sinne weltweiter Gerechtigkeit auch der Entwicklungsanspruch der Bewohner der Dritten Welt ernstgenommen wird, dann muss der verallgemeinerungsfähige Pro-Kopf-Verbrauch an Ressourcen tiefer sein als heute in den Industrieländern. Produktion oder materielles Wachstum dürfen daher nicht mehr im Gleichschritt mit der Ressourcenbeanspruchung weitergehen. Künftig muss jedes Produkt mit weniger Ressourcen als heute hergestellt und verbraucht werden – dank technischer Entwicklung sollen Wachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden.
Technisch erzwungene und geförderte Fortschritte werden auch der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit Anstösse geben, die arbeitsplatzstiftend sind. Umweltpolitik muss aus diesem Grund, und weil sie eher arbeitsintensivere Prozesse begünstigt, keineswegs schädlich für die Arbeitsplatzzahl sein.

Aus dem schliesslichen Verbrauch der Konsumgüter entstehen meist die grösseren Umweltbelastungen als aus der industriellen und tertiären Produktion selbst. Doch wird das Konsummuster bei der Herstellung und Konzeption der Produkte bereits vorentschieden.

2. Ziele

Auf der Eingangsseite des wirtschaftlichen Prozesses ist der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu senken.
Auf der Ausstossseite des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sind die maximalen Belastungen festzulegen und durchzusetzen.
Die Gewerkschaften sind eine der gesellschaftlichen Gruppen, die der Gesellschaft und den einzelnen andere als nur materielle Ziele vorschlagen können, also das Ungleichgewicht von «Haben» und «Sein» im Verhalten korrigieren helfen können.

3. Mittel

a) Wo immer möglich sind die Knappheiten der Ressourcen, das Gebot ihres sparsamen Gebrauchs durch das Preissystem in die internen Kostenüberlegungen der Unternehmen und in das Verhalten der Konsumenten zu tragen. Damit ist eine allgemeine, konkurrenzneutrale und unbürokratische Wirkung möglich (=Internalisierung sozialer Kosten; Verursacherprinzip). Hingegen sind im Konsum vor allem Lenkungspreise und -steuern dann unsozial, wenn wichtige Güter einerseits betroffen sind und andererseits eine ungleiche Einkommensverteilung vorgegeben ist. Aus diesem Grund sind bei der Steuerung über den Preis gestaffelte, progressive Tarife vorzusehen, so dass materiell gesehen alle Einkommensschichten haushalten müssen.

Beispiele:* Progressive Energietarife, Energietarife nach Grenzkostenprinzip, Ökobonus im Verkehr, Wohnflächenabgabe, individuelle Heizkostenabrechnung, Sackgebühren beim Abfall, Rücknahmepflicht der Hersteller und Verkäufer der Verpakkungen (Retrodistribution), Recycling.

b) Direkte Gebote und Verbote bei absolut schädlichen oder knappen Ressourcen und Prozessen bilden eine zweite Gruppe von Massnahmen.

Beispiele:* Raumplanung beim Boden. Verbot von Cadmium- oder Fluorkohlenwasserstoffen. Verbot von Atomkraftwerken.

Beide Bündel von Massnahmen (Gebote/Verbote und preisliche Internalisierung von Umweltaspekten) haben sich nicht am installierten, sonder am möglichen Stand der Technik auszurichten.

* Die Beispiele sind als solche, nicht als beschlossene SGB-Politik zu verstehen.

Zusatzrahmen: Die Schweiz hat sich aktiv um europäisch und weltweit verbindliche Massnahmen erwähnter Art zu bemühen. Falls dabei von der Dritten Welt Verzichte auf wesentliche Wachstumsmöglichkeiten in einzelnen Gebieten verlangt werden (Amazonaswald, Mülltourismus z. B.), hat die reiche Welthälfte Alternativentwicklungen zu bezahlen.

c) Die künftigen Produktivitätssteigerungen sind durch Arbeitszeitverkürzungen, Ferienverlängerungen, Weiterbildung u. ä. zu beziehen. Damit wird der Ressourcenverbrauch bei gleichem Einkommen stabilisiert und der technische Fortschritt «nach innen» gewendet.

d) Produktegestaltung, Haus- und Siedlungsgestaltung und soziale Netze sind auf minimalen Ressourcenverbrauch und auf mediale statt terrestrische Kommunikation und Mobilität (Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien statt Autofahren) auszurichten. Für die Produktegestaltung sind in der Schweiz und bei der neuerrichteten europäischen Umweltagentur Stellen mit Entscheidungskompetenz zu errichten.